

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

- Die Firma OpenPKG GmbH (im folgenden Auftragnehmer genannt) erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im folgenden Auftraggeber genannt) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.
- Die AGB liegen am Firmensitz der OpenPKG GmbH zur Einsicht bereit. Auf Wunsch sind die AGB in schriftlicher Form vom Auftragnehmer erhältlich. Zusätzlich sind sie "online" auf der "Homepage" des Auftragnehmers abrufbar. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen. Durch seine Unterschrift erkennt er die AGB als gültige Vertragsgrundlage an.
- Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber per Brief oder Email mitgeteilt. Der Auftraggeber kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen, sofern der Auftragnehmer die AGB zu Ungunsten des Auftraggebers ändert. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Auftraggeber von einem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf dieses Monats wirksam.
- Durch anderweitige einzelvertragliche Regelungen zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber treten die entsprechenden Vereinbarungen in den nachfolgenden AGB außer Kraft.

§2 Vertragsumfang und Gültigkeit

- Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmen gemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

§3 Leistungen und Dienstleistungen

- Angebotene „Services“ mit vorangestelltem SRV in der Produktbezeichnung sind Dienstleistungen, bei denen der Auftragnehmer die Ausführung einer Tätigkeit schuldet. Es handelt sich nicht um einen Werkvertrag, bei dem die Herbeiführung eines Erfolges geschuldet wird.

§4 Preise, Steuern und Gebühren

- Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Bei allen Leistungen und Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen individuellen Sätzen, bzw. nach pauschal vereinbarten Sätzen, verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

- Kosten für An- und Abfahrt und deren Zusatzkosten, sowie für Übernachtung und Verpflegung, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Fahrzeiten gelten als Arbeitszeit.

§5 Liefertermin

- Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.
- Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen, bzw. seine Leistung monatlich in Rechnung zu stellen.

§6 Zahlung

- Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung, bzw. monatlich, Rechnung zu legen.
- Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.
- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

§7 Urheberrecht und Nutzung

- Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (entwickelte Software und Softwareänderungen, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Ergebnisse zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich.

- Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

§8 Rücktrittsrecht

- Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

§9 Gewährleistung, Wartung, Änderungen

- Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Software nach Abnahme schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und software-technischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.
- Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbesetzung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Softwareänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

5. Für Software, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.
6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Software ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für die ursprüngliche Software lebt dadurch nicht wieder auf.

§10 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Gewinnen oder Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§11 Loyalität

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

§12 Datenschutz, Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.
2. Die Gesellschaft firmiert unter der Internetdomain "openpkg.com". Mitarbeitern ist die private Nutzung der Firmeninternetkommunikation untersagt. Internetnachrichten an die Gesellschaft sind an deren Domain zu adressieren. Die Firma nutzt ausschließlich die Internetdomain der Gesellschaft zum absenden und publizieren offizieller Dokumente. Nachrichten, die an oder von Adressen abweichend der Firma gesandt werden, stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei den Adressaten um die selben Personen wie Mitarbeiter handelt. Dies dient der strikten Trennung von Angelegenheiten betreffend oder nicht betreffend der Gesellschaft. Sämtliche Nachrichten im Firmenbesitz können sowohl vom ursprünglichen Kommunikationspartner als auch von dessen Vertretern, Vorgesetzten und anderen Dritten im Ermessen der Gesellschaft eingesehen werden, daher ist das Medium für den Austausch privater oder persönlicher Nachrichten ungeeignet.

§13 Salvatorische Klausel

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten, oder diese AGB Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden der Auftraggeber und der Auftragnehmer diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.
3. Im Falle von Lücken werden der Auftraggeber und der Auftragnehmer diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser AGB vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorneherein bedacht.

§14 Schlussbestimmungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach deutschem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.
2. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.
3. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.